

### Rahmen-Selbstverpflichtungserklärung für Ehrenamtliche im Bistum Trier

Ich, Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_, verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen in ihrer Selbstbestimmung und Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Im Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen gehe ich achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen einzuleiten. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.

5. Ich höre zu, wenn Kinder und Jugendliche mir verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.

6. Ich kenne die Broschüre „Sexueller Missbrauch. Grundinformationen, Prävention und Kontaktmöglichkeiten“. Ich bin informiert über die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger.

7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

8. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch; zur Erläuterung der Paragraphen s. u.) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person oder der Stelle, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, mitzuteilen.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

#### **Titel der im Abschnitt 8 angeführten Paragraphen:**

§ 171: Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§ 174: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174a: Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§ 174b: Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 174c: Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176: Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176a: Schwere sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176b: Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177: Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

§ 178: Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179: Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 180a: Ausbeutung von Prostituierten

§ 181a: Zuhälterei

§ 182: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 183: Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a: Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184: Verbreitung pornografischer Schriften

§ 184a: Verbreitung gewalt- oder tierpornografischer Schriften

§ 184b: Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften

§ 184c: Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften

§ 184d: Verbreitung pornografischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste

§ 184e: Ausübung der verbotenen Prostitution

§ 184f: Jugendgefährdende Prostitution

§ 225: Misshandlung von Schutzbefohlenen

§ 232: Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

§ 233: Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

§ 233a: Förderung des Menschenhandels

§ 234: Menschenraub

§ 235: Entziehung Minderjähriger

§ 236: Kinderhandel